

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des
Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf
am Dienstag, den 15.12.2015 um 17.30 Uhr
in der Festhalle in Thalfang

Bürgermeister Marc Hüllenkremer eröffnet als Vorsitzender um 17.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Anträge zur Änderung/Ergänzung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Neuwahl eines Mitgliedes für den Bau- und Liegenschaftsausschuss
3. Breitbandausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich
4. Gründung des Vereins „Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald“ / Beitritt der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
5. Sanierung und Modernisierung der Erbeskopf-Realschule plus in Thalfang
6. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im Hinblick auf Windenergie
7. Ausbau der K 116 und der K 117 in der OD Deuselbach durch den Landkreis Bernkastel-Wittlich; Abschluss eines Vertrages mit dem Landkreis Bernkastel-Wittlich über die Beteiligung an den Kosten der Fahrbahninstandsetzung
8. Satzungsrechtliche Regelungen im Bereich des Betriebszweiges Wasserversorgung
 - a) Änderung und Neufassung der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung
 - b) Änderung und Neufassung der Entgeltsatzung Wasserversorgung
9. Satzungsrechtliche Regelungen im Bereich des Betriebszweiges Abwasserreinigung
 - a) Änderung und Neufassung der Allgemeinen Entwässerungssatzung
 - b) Änderung und Neufassung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung
10. Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zum 31.12.2014
11. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2014
12. Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke 2016 und Festsetzung der Entgelte
13. Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz (KEF-RP) - Konsolidierungsnachweis für das Haushaltsjahr 2014
14. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 gem. §§ 95 u. 96 GemO
15. Informationen und Verschiedenes

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 2: Neuwahl eines Mitgliedes für den Bau- und Liegenschaftsausschuss

Das bisherige Mitglied, Herr Roland Sommerfeld, hat sein Mandat niedergelegt. Auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten SPD-Fraktion ist somit ein neues Mitglied zu wählen.

Ratsmitglied Jochem schlägt als ordentliches Mitglied Herrn Thomas Klein (bisher stellvertretendes Mitglied) und - bei Wahl von Herrn Klein zum ordentlichen Mitglied - als neu zu wählendes stellvertretendes Mitglied Herrn Dietmar Blau vor.

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, die Abstimmung öffentlich und in einem gemeinsamen Wahlgang durchzuführen, werden keine Einwände erhoben.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat wählt als ordentliches Mitglied für den Bau- und Liegenschaftsausschuss Herrn Thomas Klein und als stellvertretendes Mitglied Herrn Dietmar Blau.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Herr Thomas Klein erklärt, die Wahl anzunehmen. Herr Dietmar Blau hat bereits im Vorfeld seine Bereitschaft erklärt, das Amt anzunehmen.

Zu TOP 3: Breitbandausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Der Vorsitzende verweist unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage auf die von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie als Grundlage für weitergehende Maßnahmen zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen.

Es wird angestrebt, bis zum Jahr 2018 mindestens 85 % der Haushalte im Landkreis zuverlässig mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download sowie mindestens 95 % der Haushalte mit mindestens 30 Mbit/s zu versorgen.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde, wenn sich kein privater Anbieter für einen NGA-Netzausbau findet. Für das kreisweite Projekt müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau“ von der Verbandsgemeinde übernommen werden und die Ortsgemeinden dem zustimmen.

Für den weiteren Ausbau werden seitens des Landes Fördermittel von bis zu 7 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Die Bundesförderung kann bis zu 10 Mio. Euro betragen. Der kommunale Eigenanteil beträgt mindestens 10 %.

In der Aussprache werden die Initiative des Landkreises und die Notwendigkeit einer Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen begrüßt. Die Entscheidung hierüber liege letztlich bei den Ortsgemeinden.

Einzelne Ratsmitglieder und Ortsbürgermeister führen an, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt wesentliche Eckpunkte des angedachten Breitbandausbaus noch ungeklärt sind.

Die Ratsmitglieder Müller und Jochem verweisen darauf, dass mehrere Ortsgemeinden bereits Verträge mit der RWE FiberNet GmbH abgeschlossen haben und die Aufwendungen über

ihre eigenen Haushalte finanzieren. Es wäre nicht zu vermitteln, wenn sich diese Ortsgemeinden dann darüber hinaus noch umfänglich – etwa im Zuge einer Umlage – an dem Breitbandausbau anderer Ortsgemeinden beteiligen müssten.

Ratsmitglied Graul schlägt deshalb vor, den von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass bereits mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen versorgte Ortsgemeinden infolge der Aufgabenübertragung nicht mit weiteren Kosten belastet werden. Diesem Vorschlag stimmen unter anderem die Ratsmitglieder Pestemer und Welter zu. Herr Welter betont zudem, dass heute vom Verbandsgemeinderat lediglich eine Grundsatzentscheidung zu treffen ist. Zunächst seien die Ortsgemeinden in Eigenregie gefordert, inwieweit sie bereit sind, die in ihrer Selbstverwaltung liegende Breitbandversorgung auf die Verbandsgemeinde zu übertragen. In dem Zusammenhang erwähnt er, dass Ortsgemeinden diesbezüglich keine direkten Vereinbarungen mit dem Landkreis abschließen können.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses begrüßt der Verbandsgemeinderat grundsätzlich das Vorhaben des Landkreises Bernkastel-Wittlich, die Breitbandinfrastruktur auszubauen.

Zu diesem Zweck soll die Aufgabe „Breitbandversorgung“ zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung von den verbandsangehörigen Ortsgemeinden übernommen werden, sofern ein entsprechendes Votum der Ortsgemeinden zustande kommt.

Einzelheiten des NGA-Ausbaus sollen dann in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Bernkastel-Wittlich und den Verbandsgemeinden sowie den verbandsfreien Gemeinden geregelt werden.

Ortsgemeinden, die bereits über eine Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen verfügen, sollen durch das Projekt „Breitbandausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich“ nicht mit weiteren Kosten belastet werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Gründung des Vereins „Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald“ / Beitritt der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Der Vorsitzende erläutert unter Bezug auf die Sitzungsvorlage vor, dass mit der Gründung des Vereins „Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald“ eine gemeinsame eigenständige Organisationsform zur Förderung der Regionalentwicklung in der Nationalparkregion erfolgen soll. Angestrebt wird die Mitgliedschaft der Landkreise und Kommunen der Nationalparkregion sowie weiterer Vereinigungen und Einrichtungen und Unternehmen. Der Verein ist eine notwendige und sinnvolle organisationsform zur Beantragung und Durchführung von Projekten unter anderem im Rahmen des LEADER-Programms der Europäischen Union.

In der Aussprache verweist Ratsmitglied Jochem zunächst darauf, dass es sich um eine freiwillige Aufgabe handele und erkundigt sich danach, inwieweit im Vorfeld auch andere Alternativen geprüft wurden, was der Vorsitzende bejaht.

Ratsmitglied Müller betont die Notwendigkeit zur Förderung des ländlichen Raumes. Allerdings existiere bereits eine Vielzahl an Einrichtungen und Verbänden, die diesem Ziel

verpflichtet seien. Auch bedurfte es nicht der Ausweisung eines Nationalparks, um den ländlichen Raum zu fördern. Dies sollte eigentlich selbstverständlich sein. Die Gründung einer weiteren Einrichtung sei für ihn deshalb nicht nachvollziehbar.

Ratsmitglied Brück sieht in dem Verein dagegen eine gute Möglichkeit, die regionale Identität in der Nationalparkregion zu entwickeln und nachhaltig zu fördern. Ratsmitglied Welter schließt sich den Ausführungen von Frau Brück an und betont, dass die Regionalentwicklung neben der Förderung des Tourismus auch die Förderung der Energieeffizienz sowie der gesamten übrigen Wirtschaft in der Nationalparkregion umfasse. Außerdem sei der Verein eine wichtige Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln für die gesamte Nationalparkregion.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Beitritt der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zu dem neu gegründeten Verein „Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald“ entsprechend der beiliegenden Satzung und Beitragsordnung zu.

Der Beschluss erfolgt mit 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu TOP 5: Sanierung und Modernisierung der Erbeskopf-Realschule plus in Thalfang

Der Vorsitzende informiert, dass im Zusammenhang mit den erforderlichen Bauleistungen zur Umsetzung der Schulcontainer von Kronberg nach Thalfang für die Gewerke 4 – Elektro- und Baustromversorgung (Auftragsenerweiterung), 5 – Demontage, Transport und Montage einer Containeranlage sowie 6 – Lieferung von Aktivboards die vorliegenden Angebote geprüft sowie im Bau- und Liegenschaftsausschuss vorberaten wurden. Für das Gewerk 5 ergeben sich gegenüber der Kostenberechnung vom August 2015 Mehrkosten in Höhe von 92.170, 65 €, und seien unter anderem durch die aktuell erhöhte Marktnachfrage nach entsprechenden Leistungen begründet. Wegen der Einzelheiten verweist der Vorsitzende auf die umfangreiche Sitzungsvorlage hierzu. Bei Gewerk 4 handelt es sich um ein Nachtragsangebot, das aufgrund weitergehender Anforderung an die zu beschaffende Containerschule erforderlich ist. Gewerk 6 beinhaltet die erforderliche Anschaffung von neuen Aktivboards.

Hierzu gibt Ratsmitglied Jochem folgende Erklärung ab:

„Die Vergabe der Gewerke ist zur Fortführung der Sanierung und Modernisierung der Realschule plus in Thalfang zwingend erforderlich, um die Generalsanierung zügig umzusetzen. Leider gibt es hier wieder eine unerfreuliche Nachricht. Bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.06.2015 habe ich auf das Bundesprogramm zur Entlastung von finanzschwachen Kommunen bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben hingewiesen. Es wurde von der Verwaltung zugesagt, die Angelegenheit zu prüfen. Des Weiteren hat sich Frau Brück bei der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.07.2015 erneut erkundigt, inwieweit das kommunale Investitionsförderungsprogramm des Bundes Gegenstand der Bürgermeister-Dienstbesprechung bei Landrat Eibes gewesen war. Nun haben wir erfahren, dass aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm des Bundes der Landkreis Bernkastel-Wittlich 3,662 Mio. Euro erhält und die Bürgermeister, bei der Bürgermeisterdienstbesprechung am 16.09.2015 dem Vorschlag von Landrat Eibes zugestimmt haben, die Gelder aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm

1. Für Projekte des Landkreises zur energetischen Sanierung kreiseigener Schulen und

2. zur Reduzierung des Eigenanteils des Kreises beim Ausbau des Breitbandnetz

zu verwenden.

Dies hat der Kreistag dann auch in seiner Sitzung vom 16. November 2015 so beschlossen.

Da stellt man sich natürlich die Frage:

Weshalb wird unsere Verbandsgemeinde bei der Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm nicht berücksichtigt: Offensichtlich hat es der Bürgermeister versäumt, bei der Bürgermeisterbesprechung unsere Interessen zu vertreten und den Bedarf für die Sanierung unserer Schule anzumelden. Denn der Kreis hat mitgeteilt, dass es keine Einwände gab. Finanzschwach sind wir allemal. Also wurden wichtige Finanzmittel einfach liegen lassen – das ist ein Skandal.“

Bürgermeister Hüllenkremer widerspricht dem Vorwurf, sich gegenüber Landrat Eibes nicht um finanzielle Unterstützung für die Sanierung der Erbeskopf-Realschule_{plus} bemüht zu haben. Er habe sich sehr wohl an den Landrat gewandt. Im Übrigen können in Bürgermeister-Dienstbesprechungen keine förmlichen Beschlüsse gefasst werden.

In der weiteren Diskussion hierzu unterstützt Frau Brück die Ausführungen von Herrn Jochem.

Herr Welter bittet um eine sachliche Erörterung der Angelegenheit und regt an, bei Landrat Eibes bezüglich einer finanziellen Beteiligung des Kreises an den Sanierungskosten der Erbeskopf-Realschule_{plus} nachzufassen. Herr Ott merkt an, dass mehrere Personen aus der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf Mitglied im Kreistag sind, die sich ebenfalls für eine finanzielle Unterstützung hätten einsetzen können.

Die Ratsmitglieder Pestemer und Müller bitten darum, die aus ihrer Sicht bei diesem Tagesordnungspunkt sachfremde Diskussion zu beenden.

Ferner hält Herr Müller die anstehenden Auftragsvergaben für notwendig und wirtschaftlich vertretbar. Die Containerschule sei praktisch als Grundsteinlegung für die Sanierung anzusehen. Jeder sei sich des finanziellen Kraftaktes für die Verbandsgemeinde bewusst, aber jeder wisse auch um die Bedeutung dieser Einrichtung. Aus seiner Sicht könnte die finanzielle Unterstützung des Landes höher ausfallen. Flächendeckende Bildungsstätten seien wichtiger als Insolvente Freizeitparks und Flughäfen, die rote Zahlen schreiben. Die „Neue Liste“ werden den Auftragsvergaben zustimmen.

Frau Brück erklärt zur finanziellen Unterstützung des Landes, dass die Landesregierung alle Schulen im Lande gleich zu behandeln habe und eine Sonderförderung der Erbeskopf-Realschule_{plus} nicht zulässig sei.

Beschlussvorschläge:

Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses vom 25.11.2015 folgende Vergaben:

Gewerk 4 - Elektro- und Baustromversorgung (Auftragserweiterung)

an die Firma Elektro-Keuper GmbH aus Thalfang zur geprüften Angebotssumme von 43.466,74 €.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Gewerk 5 - Demontage, Transport und Montage einer Containeranlage

an die Firma Mehrerer Tiefbaugesellschaft mbH aus Mehren zur geprüften Angebotssumme von brutto 332.170,65 €.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Gewerk 6 - Lieferung von Aktivboards

an die Firma IT-Haus aus Föhren zur geprüften Angebotssumme von brutto 52.035,13 €.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im Hinblick auf Windenergie

Aufgrund möglicher Befangenheit gemäß § 22 GemO verlassen Bürgermeister Marc Hüllenkremer, der I. Beigeordnete Graul sowie die Ratsmitglieder, die auch Ortsbürgermeister/Ortsbürgermeisterin sind, die Sitzung und begeben sich in den Zuhörerbereich.

Den Vorsitz übernimmt der Beigeordnete Klein.

Er trägt sodann aus der Sitzungsvorlage die wesentlichen Punkt vor: Auf der Grundlage des vom Verbandsgemeinderat beschlossenen Planentwurfs zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Hinblick auf Windenergienutzung erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 27.04.2015 bis einschließlich 26.05.2015. Ebenso wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch über die bestehenden Planungen informiert und auf die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme hingewiesen. Gleiches erfolgte im Hinblick auf die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden von dem Planungsbüro zusammengestellt und in zwei Beratungen im Bau- und Liegenschaftsausschuss erörtert. Aufgrund der Vielzahl der Eingaben und deren Komplexität steht die abschließende Beratung bisher aus, so dass auch noch keine endgültige Beschlussempfehlung des Ausschusses vorliegt.

Unabhängig von der künftigen Festsetzung der Konzentrationszonen für Windenergie ist der Landschaftsplan für die betroffenen Teilgebiete im Raum fortzuschreiben. Dazu empfiehlt der Bau- und Liegenschaftsausschuss dem Verbandsgemeinderat, die Fortschreibung des Landschaftsplanes entsprechend den näheren Erläuterungen in der Sitzungsvorlage zu beauftragen. Das Honorarangebot des Planungsbüros für den Teil-Landschaftsplan (50 %) beläuft sich auf 47.330,29 €. Für die Ausweitung der Gebietskulisse auf 70 % liegt ein Honorarangebot über 66.262,42 € vor.

In einem gemeinsam mit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich sowie den beiden beteiligten Planungsbüros stattgefundenen Termin wurde die Prüfung der Schutzgebietsverträglichkeit (Visualisierung etc.) der Standorte, die bei einer nicht reduzierten Planung in den Landschaftsschutzgebieten und im Naturpark verbleiben und zu untersuchen sind, gefordert. Dazu liegt mittlerweile ein Angebot in Höhe von 15.250 € zuzüglich 5 % Nebenkosten und 19 % Mehrwertsteuer vor.

Des Weiteren weist der Vorsitzende auf einen Antrag der Fraktion FWG-Erbeskopf zur vorsorglichen Erweiterung des Prüfungsauftrages zum Zielabweichungsverfahren hin, den Ratsmitglied Synwoldt für seine Fraktion begründet:

„Am 05.11.2014 beschloss der VG-Rat eine Flächenkulisse für den FNP-Entwurf „Windenergie“. Im Zeitraum 27.04. bis 26.05.2015 erfolgte eine Offenlegung, zu der zahlreiche Stellungnahmen von Gemeinden und Bürgern eingingen und über die noch nicht abschließend beraten wurde. Die jetzt zu beauftragende Prüfung der Schutzgebietsverträglichkeit bezieht sich daher ausschließlich auf die Flächenkulisse, die am 05.11.2015 beschlossen wurde.“

Antrag:

Die FWG Erbeskopf beantragt, dass zur Vermeidung von nachträglichen Mehrarbeiten das Planungsbüro Karlheinz Fischer vorsorglich beauftragt wird, neben der Flächenkulisse vom FNP-Entwurf, Stand 05.11.2014, auch jene Flächen zu betrachten, die im Zuge von Stellungnahmen und Eingaben aus den Gemeinden eingebracht wurden.

Begründung:

Es ist zu befürchten, dass im Hinblick auf den zeitlichen und monetären Mehraufwand, für weitere in der Offenlegung bezeichnete Flächen, eine spätere Prüfung keine Akzeptanz mehr findet.

Eine Beauftragung gemäß der Beschlussvorlage zu TOP 6 der VG-Ratssitzung am 15.12.2015 birgt die Gefahr, dass eine spätere Berücksichtigung von Flächen, die im Zuge der Offenlegung benannt wurden, nicht mehr stattfindet. – Damit würde das Offenlegungsverfahren de facto ausgehebelt“.

Herr Lang vom Planungsbüro B.K.S. erläutert sodann den aktuellen Sachstand anhand eines Powerpoint-Vortrages. Danach liegt zwischenzeitlich der Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord zu dem Zielabweichungsantrag bezüglich der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans im Bereich Windenergie vor. Um den weiteren Fortgang nicht unnötig zu verzögern, habe die Verbandsgemeinde auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichtet. Dieser Bescheid decke jedoch lediglich einen Teil der möglichen Flächen ab. Für weitere Flächen (Landschaftsschutzgebiet/Naturpark) sind nunmehr weitere Prüfungen erforderlich, um auch hierfür ein Zielabweichungsverfahren durchführen zu können. Herr Lang empfiehlt, die Aufnahme der von Herrn Synwoldt beantragen zusätzlichen Flächen zunächst im Bau- und Liegenschaftsausschuss vor zu beraten, um dann ggf. den erforderlichen Beschluss im Verbandsgemeinderat treffen zu können. Hierzu wendet Herr Synwoldt ein, dass der Antrag der FWG-Fraktion nicht darauf abzielt, das Zielabweichungsverfahren, sondern lediglich den Prüfauftrag an das Büro zu erweitern. Es sei zu beachten, dass auch bei der in Rede stehenden Gebietskulisse von 70 % die innerhalb der Kernzone des Naturparks gelegene Fläche durch den Prüfauftrag in der jetzigen Form nicht mit abgedeckt wäre. Herr Lang verweist darauf, dass Naturpark-Kernzonen grundsätzlich für die Errichtung von Windkraftanlagen tabu sind. Im Bedarfsfalle müsste deshalb die betreffende Ortsgemeinde zunächst einen Antrag auf Befreiung stellen. Hierüber würde letztlich die SGD Nord entscheiden. Herr Lang befürchtet, dass ein solcher Antrag möglicherweise nur geringe Erfolgsaussichten habe, da bereits jetzt 8,8 % der Fläche der Verbandsgemeinde als „Windenergie-geeignet“ definiert seien. Gegenüber dem vom Land vorgegebenen 2 %-Kriterium sei dies bereits eine deutliche Ausweitung.

Dieser Einschätzung widersprechen verschiedene Ratsmitglieder dahingehend, dass man das Kriterium von 2 % der Landesfläche, die „Windenergie-geeignet“ seien, nicht auf jede einzelne Verbandsgemeinden umlegen könne: Immerhin gäbe es zahlreiche Kommunen im Land, deren Flächen gänzlich „Windenergie-ungeeignet“ seien. Deshalb sei es unter anderem wichtig, so Frau Brück, substantiiert die Eingriffe in Schutzgebiete im Zuge des Zielabweichungsverfahrens zu begründen. Auf entsprechende Nachfrage von Frau Brück teilt Herr Lang mit, dass der erweiterte Prüfauftrag entsprechend dem Antrag der FWG-Fraktion nicht zu zeitlichen Verzögerungen führe. Für den Landschaftsplan müsse man ca. ein halbes Jahr ansetzen. Sollte die betroffene Ortsgemeinde Malborn ihren Klärungsantrag baldigst stellen, seine keine zeitlichen Verzögerungen bei der Erarbeitung des Landschaftsplans durch den erweiterten Prüfauftrag zu erwarten.

Sodann wird über den Antrag der FWG-Fraktion abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die FWG Erbeskopf beantragt, dass zur Vermeidung von nachträglichen Mehrarbeiten das Planungsbüro Karlheinz Fischer vorsorglich beauftragt wird, neben der Flächenkulisse vom FNP-Entwurf, Stand 05.11.2014, auch jene Flächen zu betrachten, die im Zuge von Stellungnahmen und Eingaben aus den Gemeinden eingebracht wurden.

Der Antrag wird bei 2 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

(Ratsmitglied Göppert kommt zur Sitzung)

Herr Lang gibt sodann weitergehende Erläuterungen bezüglich der einzelnen Flächen in Abhängigkeit, ob 50 % oder 70 % der Gebietskulisse zu prüfen seien. Bei einer 50 %igen Gebietskulisse seien immerhin 6,6 % des Gebiets der Verbandsgemeinde „Windenergie-geeignet“. Herr Lang sieht darin eine „sichere“ Variante im Hinblick auf die anstehenden Genehmigungen.

In der weiteren Aussprache plädieren die Ratsmitglieder Kopp und Ott dafür, die Flächen gemäß Prüfauftrag nicht zu reduzieren, sondern den Prüfauftrag auf die 70 %-Variante zuzüglich der Naturpark-Kernzone zu erteilen.

Herr Lang weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass die Ortsgemeinde Malborn für die Naturpark-Kernzone die Klärung der Befreiungslage förmlich beantragen muss.

Ratsmitglied Müller erklärt, dass seine Fraktion den beschlossenen Flächennutzungsplanentwurf stets kritisch gesehen habe und eine Zerspargelung der Landschaft durch Windkraftanlagen befürchtet. Er forderte eine Konzentration auf wenige Flächen. In Wahrheit gehe es den betreffenden Ortsgemeinden im Wesentlichen um die mit der Errichtung von Windkraftanlagen zu erzielenden zusätzlichen Einnahmen und weniger um ökologische Belange. Für ihn ist der vom Vorsitzenden einleitend vorgetragene deutlich höhere finanzielle Aufwand für die Erweiterung der Gebietskulisse nicht gerechtfertigt, zumal er auch wenig Aussicht auf Erfolg hat. Er spricht sich daher im Namen seiner Fraktion dafür aus, die möglichen „Wunschflächen“ außen vor zu lassen, den Vorschlag der SGD Nord anzunehmen und nicht unnötig Geld für weitere Prüfaufträge auszugeben. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass eine schriftliche Anfrage seiner Fraktion bislang nicht beantwortet wurde. Hier sollten u.a. Angaben zu Planungskosten, Bauanträgen für WKA

und Anzahl möglicher WKA innerhalb der Verbandsgemeinde gemacht werden. In Bezug auf die möglichen Planungskosten geht Ratsmitglied Müller von Ausgaben in Höhe von etwa 500.000 € aus und zweifelt deren wirtschaftliche Amortisation durch Pachteinahmen an. Bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes spreche er sich für die Variante mit den Konzentrationsflächen 1-3, 6, 7, 9, 10 u. 13 aus. Diese Variante sei wohl mehr oder weniger mit der SGD-Nord abgestimmt und verspreche eine zügige Umsetzung sowie die eventuelle Möglichkeit, noch in 2016 Windkraftanlagen errichten zu können. Der Spatz in der Hand sei besser als die Taube auf dem Dach.

Andernfalls könne es passieren, dass noch mehr Kosten anfallen, die Umsetzung des Flächennutzungsplanes noch länger dauere und die Ortsgemeinden am Ende mit leeren Händen dastehen.

Der Vorsitzende Klein stellt in diesem Zusammenhang klar, dass der Verbandsgemeinderat lediglich die Potentialflächen festlegen könne. Es obliege letztlich den Ortsgemeinden selbst, in eigener Verantwortung über die Errichtung von Windkraftanlagen zu entscheiden. Es sei zu berücksichtigen, dass im vorliegenden Haushaltsplanentwurf für die Erstellung des Landschaftsplans 50.000 € angesetzt seien. Sollte man sich für die größere Variante (70%) entscheiden, müssten weitere ca. 16.000 € im Haushaltsplan aufgenommen werden. Sollte die Visualisierung beauftragt werden, wie einleitend dargelegt, sei auch dieser Betrag mit anzusetzen.

Sodann wird in einem einstimmigen Beschluss die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung gemäß einstimmigem Beschluss wird folgender Beschlussvorschlag zu Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, das Planungsbüro Karlheinz Fischer aus Trier mit der Erstellung des Teil-Landschaftsplans mit einer Gebietskulisse von 50 % zur Honorarsumme von 47.330,29 € zu beauftragen.

Der Beschlussvorschlag erhält bei 1 Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung nicht die erforderliche Mehrheit.

Sodann wird folgender Beschlussvorschlag zu Abstimmung gestellt:

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, das Planungsbüro Karlheinz Fischer aus Trier mit der Erstellung des Teil-Landschaftsplans mit einer Gebietskulisse von 70 % und einer Honorarsumme von 66.262,42 € zu beauftragen.

Der Beschlussvorschlag wird mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

Sodann wird folgender Beschlussvorschlag zu Abstimmung gestellt:

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, zusätzlich zu der in dem zuvor getroffenen Beschluss festgelegten Gebietskulisse von 70 % die zusätzliche Fläche aus der Gemarkung Malborn, die zur Kernzone des Naturparks gehört, in die Prüfkulisse für den Landschaftsplan mit aufzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Verhandlung mit dem Planungsbüro zu erreichen, dass diese zusätzlichen Arbeiten weitgehend kostenneutral mit erledigt werden.

Der Beschlussvorschlag wird mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen angenommen.

Sodann wird folgender Beschlussvorschlag zu Abstimmung gestellt:

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, das Planungsbüro Karlheinz Fischer aus Trier gemäß Angebot vom 11. Dezember 2015 mit zusätzlichen Leistungen zum Umweltbericht/Unterlagen zur Beurteilung der Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck im Naturpark/Landschaftsschutzgebiet (Visualisierung) zu einem Pauschalhonorar von 15.250 € zuzüglich 5 % Nebenkosten und 19 % Mehrwertsteuer zu beauftragen.

Der Beschlussvorschlag wird mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme sowie 1 Enthaltung angenommen.

Zu TOP 7: Ausbau der K 116 und der K 117 in der OD Deuselbach durch den Landkreis Bernkastel-Wittlich; Abschluss eines Vertrages mit dem Landkreis Bernkastel-Wittlich über die Beteiligung an den Kosten der Fahrbahninstandsetzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Hüllenkremer, erläutert entsprechend der Sitzungsvorlage, dass die K 116/ K 117 innerhalb der Ortsdurchfahrt Deuselbach ausgebaut werden soll. Die Arbeiten umfassen unter anderem die Entwässerungsleitungen sowie die Fahrbahn und die Gehwege. Mit den Bauarbeiten soll zeitig im Frühjahr 2016 begonnen werden. Hierbei handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Bernkastel-Wittlich, der Ortsgemeinde Deuselbach und der Verbandsgemeinde. Entsprechend einer zwischen dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz und dem Land Rheinland-Pfalz ausgearbeiteten Mustervereinbarung wurden Regelungen getroffen, nach denen sich die Beteiligung des Versorgungsträgers an den Fahrbahnkosten richtet.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Pestemer erläutern der Vorsitzende, Ratsmitglied Müller sowie Ortsbürgermeister Hölzemer die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit, die einzelnen Arbeiten zusammenzuführen. Der hierbei zu Grunde gelegte Finanzierungsschlüssel sei landesweit gängige Praxis.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Abschluss eines Vertrages mit dem Landkreis Bernkastel-Wittlich über eine gemeinschaftliche Bauausführung im Zuge des Ausbaus der K 116 und K 117 in der OD Deuselbach und eine Beteiligung an den Fahrbahnkosten sowie der Zahlung eines Verwaltungskostenbeitrages zu. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Verhältnissen.

Der Beschluss erfolgt bei 2 Enthaltungen ansonsten einstimmig.

Zu TOP 8: Satzungsrechtliche Regelungen im Bereich des Betriebszweiges Wasserversorgung

a) Änderung und Neufassung der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung vom 22.12.2005

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Danach ist die Satzung entsprechend neuer gesetzlicher Regelungen zu aktualisieren. Grundlage hierfür ist ein Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Aus Sicht der Werkleitung ergeben sich hierdurch keine materiell-rechtlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der vom Werkausschuss ausgesprochenen Empfehlung beschließt der Verbandsgemeinderat die neu gefasste und als Anlage 1 beigefügte „Allgemeine Wasserversorgungssatzung“ sowie deren Inkrafttreten zum 01.01.2016.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

b) Änderung und Neufassung der Entgeltsatzung Wasserversorgung

Der Vorsitzende informiert darüber, dass entsprechend zu Punkt a) auch die Entgeltsatzung anzupassen ist. Aus Sicht der Werkleitung ergeben sich hierdurch keine bzw. nur geringe (Abrundung statt Aufrundung) materiell-rechtliche Änderungen gegenüber der bisherigen Satzungsregelung.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der vom Werkausschuss ausgesprochenen Empfehlung beschließt der Verbandsgemeinderat die neu gefasste und als Anlage 2 beigefügte „Entgeltsatzung Wasserversorgungssatzung“ sowie deren Inkrafttreten zum 01.01.2016.

Der Beschluss erfolgt bei 1 Enthaltung ansonsten einstimmig.

Zu TOP 9: Satzungsrechtliche Regelungen im Bereich des Betriebszweiges Abwasserreinigung

a) Änderung und Neufassung der Allgemeinen Entwässerungssatzung

Auch hierbei handelt es sich, wie bereits bei Tagesordnungspunkt 8, um notwendige Aktualisierungen, die keine materiell-rechtlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Satzungsregelung bewirken.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der vom Werkausschuss ausgesprochenen Empfehlung beschließt der Verbandsgemeinderat die neu gefasste und als Anlage 1 beigefügte „Allgemeine Entwässerungssatzung“ sowie deren Inkrafttreten zum 01.01.2016.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

b) Änderung und Neufassung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Unter Hinweis auf die Sitzungsvorlage erläutert der Vorsitzende, dass im Betriebszweig Abwasserreinigung aufgrund der in den vergangenen Wirtschaftsjahren entstandenen Verluste – neben einer Anpassung der Entgelte – auch strukturelle Änderungen der Ermittlungsgrundlagen vorzunehmen sind. Im Zusammenhang mit der Beratung des Wirtschaftsplanes 2015 im Verbandsgemeinderat war dabei auch der Vorschlag unterbreitet worden, die Ausgaben für die zur Erschließung der Neubaugebiete verlegten Wasser- und Abwasserleitungen in voller Höhe als Einnahme zu erheben. Bisher erfolgte die Ermittlung der Beiträge hierfür als einheitlicher Durchschnittssatz aller Gebiete, die zum Gebiet der räumlichen Erweiterung gehören.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der vom Werkausschuss ausgesprochenen Empfehlung beschließt der Verbandsgemeinderat die neu gefasste und als Anlage 2 beigefügte „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ sowie deren Inkrafttreten zum 01.01.2016.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 10: Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zum 31.12.2014

Der Vorsitzende verweist auf die umfangreiche Sitzungsvorlage einschließlich Anlagen (Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz zum 31.12.2014 mit Anlagen, Prüfbericht) zu diesem Tagesordnungspunkt. Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 113 GemO durch die Rechnungsprüfer fand am 12.11.2015 und am 19.11.2015 statt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 in der von der Verwaltung vorgelegten Form. Zudem wird beschlossen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen und über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen.

Der Beschluss erfolgt bei 2 Enthaltungen ansonsten einstimmig.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten nahmen an der Abstimmung nicht teil.

Näheres zum Jahresabschluss ergibt sich aus dem Prüfbericht unter Tagesordnungspunkt 11.

Zu TOP 11: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2014

Nach § 114 Absatz 1 Satz 2 GemO entscheidet der Verbandsgemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 empfohlen, bezüglich des Jahresabschlusses 2014 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten zu erteilen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Ratsmitglied Jochem trägt folgenden Prüfbericht vor:

„Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich mich zunächst recht herzlich bei allen Mitarbeitern der Finanzabteilung für die geleistete Arbeit bedanken. Ein besonderer Dank gilt Frau Esch, Frau Ebel und Herrn Steinmetz, die dem Rechnungsprüfungsausschuss bei den Sitzungen für Erläuterungen und Fragen zur Seite standen.

Mit Schreiben vom 15.10.2015 wurde ordnungsgemäß zu den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.11.2015 und 19.11.2015 eingeladen. Gegen Form und Frist der Einladungen wurden von den Ausschussmitgliedern keine Bedenken erhoben.

In den zwei Ausschusssitzungen wurde folgende Tagesordnung beraten:

- 1. Belegprüfung zum Jahresabschluss 2014 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf*
- 2. Prüfung des Jahresabschlusses/Bilanz zum 31.12.2014 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf*

Bevor ich den Prüfbericht zum Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zum 31.12.2014 verlese, möchte ich noch folgender Ausführungen zur Prüfung machen.

Die Rechnungsprüfung erfolgte intensiv und konstruktiv an den zwei anberaumten Ausschusssitzungen.

Zu TOP 1: Belegprüfung zum Jahresabschluss 2014 der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf

Da die Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft werden, wurde seitens des Rechnungsprüfungsausschusses auf eine Belegprüfung verzichtet.

Zu TOP 2: Prüfung Jahresabschluss/Bilanz zum 31.12.2014 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Im Zuge der durchgeführten Prüfung wurden insbesondere folgende Angelegenheiten ohne abnahmerelevante Auswirkungen erörtert bzw. in Einzelfällen Feststellungen/Empfehlungen ausgesprochen:

- 1.) Überstunden- und Resturlaubssituation verschiedener Mitarbeiter/innen
*Da es sich hier um Personalangelegenheiten handelt, können hierzu im öffentlichen Teil der Sitzung keine Ausführungen gemacht werden.**
- 2.) Stellenplan*

Der Stellenplan wurde von Herrn Steinmetz erläutert. Dabei wurde auf die Planung und die tatsächliche Stellenbesetzung eingegangen.

Bezugnehmend darauf wird empfohlen zukünftige Stellenbesetzungen (sowohl Umwandlungen, als auch Neubesetzungen) frühzeitig mit dem Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde zu kommunizieren.

3.) Ungeklärte Zahlungsvorgänge, Zahlung/Verrechnung Verbandsgemeindewerke

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei der Bilanzposition 4.11 „Sonstige Verbindlichkeiten“ beim Sachkonto 37950000 Verbindlichkeiten in Höhe von 196.312,80 € bilanziert wurden. Dabei handelt es sich zum größten Teil um eine Zahlung der Verbandsgemeindewerke, welche sich aus einer Verrechnung von Forderungen (360.803,53 €) und Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsgemeindewerken (161.295,31 €) ergibt.

Im Hinblick auf Synergieeffekte empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher die Kassenführung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf zusammenzuführen. Die Verwaltung wird gebeten aufzuzeigen in welcher Form und Frist dies vollzogen werden kann.

Nach erfolgter Beratung stellte der Ausschuss im Ergebnis fest, dass abnahmehindernde Feststellungen zum Jahresabschluss 2014 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf nicht bestehen.

Nach intensiver Erörterung bzw. Beratung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit Anhang und Anlagen gem. Verwaltungsvorlage festzustellen bzw. zu beschließen und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Gleichzeitig wurde der Prüfbericht, der als Sitzungsvorlage zum Tagesordnungspunkt 10 beigefügt ist, gem. § 113 Abs. 3 GemO beschlossen. Deshalb erspare ich mir, diesen jetzt nochmals zu verlesen.

Prüfbericht zum Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zum 31.12.2014

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2014 in seinen Sitzungen am 12.11.2015 und 19.11.2015 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 führte zu folgendem Ergebnis:

- 1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 31.621.495,28 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von 15.731,05 € aus.*
- 2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:*
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;*
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;*
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;*
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf;*
- 3. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum 31.12.2014 4.663.657,23 €. Er hat sich damit gegenüber dem 31.12.2013 um 15.731,05 € vermindert. Insoweit konnte auch für den Jahresabschluss 2014 der Bestimmung des § 93 Abs. 6 GemO nicht Rechnung getragen werden.*
- 4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:*
 - im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen (Anlagevermögen zzgl. Umlaufvermögen) um 532.528,20 € auf 26.904.297,23 € erhöht;*
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verminderte sich um 318.558,86 € auf 24.684.899,83 €.*
- 5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:*
 - die Liquiditätskredite haben sich in 2014 um 204.823,33 € auf 7.779.563,32 € erhöht*
 - die Investitionskredite haben sich in 2014 um 218.690,40 € auf 4.512.795,87 € erhöht*
- 6. Prüfungsempfehlung:*

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 durch den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Der Beschluss erfolgte einstimmig.“

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses bezüglich des Jahresabschlusses 2014 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

An der Abstimmung nahmen der Bürgermeister und die Beigeordneten nicht teil.

**Zu TOP 12: Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke 2016 und
Festsetzung der Entgelte**

Sach- und Rechtslage:

Der vom Werkausschuss in der Sitzung am 01.12.2015 beschlossene Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 für die drei Betriebszweige, der den Ratsmitgliedern vorliegt, weist folgende Ergebnisse aus.

A. Betriebszweig Wasserversorgung		
1. im Erfolgsplan	Erträge	1.022.155 €
	Aufwendungen	-1.016.220 €
	Jahresgewinn	5.935 €
2. im Vermögensplan	Einnahmen	1.051.000 €
	Ausgaben	1.051.000 €

B. Betriebszweig Abwasserreinigung		
1. im Erfolgsplan	Erträge	2.231.515 €
	Aufwendungen	-2.377.680 €
	Jahresverlust	-146.165 €
2. im Vermögensplan	Einnahmen	2.176.000 €
	Ausgaben	2.176.000 €

C. Betriebszweig Wärmeversorgung		
1. im Erfolgsplan	Erträge	115.600 €
	Aufwendungen	-113.498 €
	Jahresgewinn	2.102 €
2. im Vermögensplan	Einnahmen	66.000 €
	Ausgaben	66.000 €

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf am 20.07.2015 war von allen Fraktionen gefordert worden, Maßnahmen gegen die hohen jährlichen Verluste im Betriebszweig Abwasserreinigung und die damit verbundene Aufzehrung des Eigenkapitals zu treffen.

Der in der Sitzung des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf am 24.02.2015 festgestellte Jahresabschluss 2013 für den Betriebszweig Abwasserreinigung konnte aufgrund des Jahresverlustes von 253 T€ (2012 = 229 T€) nur noch ein Eigenkapital im engeren Sinne von 2.551 T€, wobei ein Anteil von 2.500 T€ das Stammkapital darstellte, ausweisen. Dem standen gleichzeitig Verbindlichkeiten in Höhe von 12.232 T€ gegenüber.

In der Gesamtaussage zum Jahresabschluss 2013 stellte der Wirtschaftsprüfer fest, dass die Eigenkapitalquote noch 37,5 % betrage und noch als ausreichend bezeichnet werden könne. Die Ertragslage sei bei weitem nicht ausreichend, um alle Aufwendungen zu decken.

Mit dem für das Wirtschaftsjahr 2015 geplanten Verlust von 294 T€, der nach bisheriger Erkenntnis auch nicht höher ausfallen wird, muss bereits das Stammkapital in Anspruch genommen werden. Soweit es in den Folgejahren nicht gelingt, dieses wieder auf den in der Betriebssatzung festgelegten Wert von 2.500 T€ aufzustocken, führt dies zu einer Einstandspflicht der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf als Einrichtungsträger aus allgemeinen Haushaltsmitteln. Diese Finanzierung wird nach gegenwärtiger Kenntnis von der Kommunalaufsicht jedoch nicht genehmigt. Soweit für die Kommunalaufsicht somit nicht erkennbar ist, dass sich die Ertragslage des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung nachhaltig verbessern wird, könnte die Genehmigung zur Aufnahme von Krediten zur Fortführung bereits begonnener Baumaßnahmen (z. B. Trennsystem Industriestraße Berglicht) als auch neuer Baumaßnahmen (Trennsystem in der Ortslage Deuselbach) in Frage gestellt sein.

Ziel muss daher die stetige Verbesserung der Ertragslage im Betriebszweig Abwasserreinigung sein.

Als erste Maßnahme war dabei eine Abkehr des in den jeweiligen Entgeltsatzungen bislang geregelten Ermittlungsgebietes bei der Erschließung neuer Baugebiete und der hierbei angewandten Durchschnittssatzberechnung bei der Erhebung einmaliger Beiträge gefordert worden. Die entsprechende Neuregelung wird dabei aus Gründen der Systematik für beide Betriebszweige angewandt.

Mit der vorgesehenen „Spitzabrechnung“ der Investitionsaufwendungen bei der Erschließung neuer Baugebiete in der neu gefassten „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ soll ein erster Schritt hierzu unternommen, künftige Verluste zu vermeiden bzw. zu verringern.

Daneben ist es erforderlich, auch die laufenden Entgelte anzupassen.

Hierzu liegen dem Verbandsgemeinderat unterschiedliche Modellrechnungen vor, um ein positives Jahresergebnis zu erreichen, die zuvor umfassend im Werkausschuss beraten worden waren.

In der Sitzung des Werkausschusses am 17.11.2015 war der Vorschlag gemacht worden, die laufenden Entgelte in mehreren Schritten anzuheben, um zukünftig ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Hinsichtlich der Abstufung wurden unterschiedliche Auffassungen vertreten. Insgesamt war man sich jedoch einig, das gewünschte positive Betriebsergebnis („Schwarze Null“) innerhalb der nächsten drei Jahre zu erreichen.

In der Aussprache dankt Ratsmitglied Eberhard für die SPD-Fraktion zunächst für die gute Zusammenarbeit bei der Erstellung des Wirtschaftsplans sowie des Investitionsprogramms und der Festsetzung der Entgelte. Der Verlust im Betriebszweig Abwasserreinigung habe sich über Jahre hinweg aufgebaut, und sei verursacht durch seinerzeit nicht vorhersehbare Änderungen bei den Rahmenbedingungen. Er plädiert dafür, geeignete Gegenmaßnahmen

zum Abbau des Verlustes einzuleiten. Von daher sei es grundsätzlich richtig, eine „Spitzabrechnung“ einzuführen und auch die Gebühren stufenweise zu erhöhen. Mit diesen Maßnahmen indes bereits im Jahr 2016 zu beginnen, sei nach Ansicht seiner Fraktion den Bürgerinnen und Bürger nicht vermittelbar. Deshalb beantrage er für seine Fraktion, die vorgesehene Erhöhung für 2016 auszusetzen und um ein Jahr zu verschieben.

Ratsmitglied Pestemer hat für eine Verschiebung der Gebührenerhöhung kein Verständnis. Eine umgehende Anpassung sei notwendig, um das Defizit nicht noch weiter anwachsen zu lassen. Ebenso sei die „Spitzabrechnung“ der richtige Ansatz. Die FWG-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Laut Ratsmitglied Welter geht es nicht nur um die Frage der Gebührenerhöhung. Der Wirtschaftsplan enthalte darüber hinaus zahlreiche weitere Maßnahmen, mit denen die Qualität der Wasserversorgung gesichert werde. Frühere notwendige Anpassungen der Gebühren seien zu zögerlich erfolgt. Er weist darauf hin, dass auch bei einer Erhöhung, wie vorgeschlagen, die Kostendeckung im Bereich Abwasser erst im Jahr 2018/2019 erreicht werde. Die Erhöhung der Gebühren sei notwendig und solle nicht auf die lange Bank geschoben werden. Sicherlich sei es erforderlich, bei den Bürgern hierfür die notwendige Überzeugungsarbeit zu leisten. Herr Welter erklärt, dass die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

Ratsmitglied Müller verweist für seine Fraktion darauf, dass der Wirtschaftsplan und das Investitionsprogramm ausführlich vorberaten wurden. Die Erhöhung im Betriebszweig Abwasserreinigung sei unumgänglich. Die hohen Kosten in diesem Bereich seien unserer ländlichen Struktur mit den zahlreichen kleinen Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde geschuldet, wodurch höhere Investitionen in Kläranlagen erforderlich seien. Man habe es in den früheren Jahren versäumt, die Gebühren rechtzeitig anzupassen. Müller plädiert dafür, auch in der Verwaltung Einsparpotentiale zu nutzen, wie etwa in den Bereichen Buchhaltung und Rechnungswesen und kritisiert, dass das Nahwärmenetz nach 6 Jahren immer noch nicht einwandfrei funktioniere. Man habe teures Geld an Planungsbüros und Unternehmen für die Funktionalität dieses Systems bezahlt. Diese seien nun in die Pflicht zu nehmen, dass dieses System auch funktioniere. Trotz Bedenken im Bereich Nahwärme werde seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

Ratsmitglied Ott rechnet vor, dass die Erhöhung der Abwassergebühren bei einer vierköpfigen Familie monatlich mit etwa 5 € zu Buche schlagen werde. Dies sei verkraftbar. Deshalb sei die Erhöhung wie vorgeschlagen in 2016 vorzunehmen.

In diesem Sinne argumentiert auch Ratsmitglied Synwoldt. Es gehe hierbei um Kostenwahrheit und Kostengerechtigkeit. In jedem Falle müsse man die weitere Entwicklung im Auge behalten.

Ratsmitglied Eberhard stellt gegenüber den Vorrednern klar, dass auch die SPD-Fraktion die wirtschaftliche Problematik sowie die Notwendigkeit der Anpassung der Gebühren sehe. Allerdings plädiere seine Fraktion dafür, nicht bereits 2016 die Anpassung vorzunehmen.

Sodann wird über den Antrag der SPD-Fraktion, die für 2016 vorgesehene Erhöhung der Gebühren im Betriebszweig Abwasserreinigung für das Jahr 2016 auszusetzen und um ein Jahr zu verschieben, abgestimmt.

Der Antrag wird bei 7 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Auf entsprechende Nachfrage von Ratsmitglied Haink erläutert anschließend Werkleiter Maßmann das Verfahren beim Anschluss von Gehöften im Außenbereich und teilt mit, dass die zur Durchführung der Investitionen laut Investitionsprogramm erforderlichen Förderanträge noch zu stellen sind, was aber nicht förderschädlich ist. Ortsbürgermeister Hölzemer plädiert dafür, beim Nahwärmenetz verstärkt die Wirtschaftlichkeitspotentiale zu nutzen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Empfehlung des Werksausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat Thalfang am Erbeskopf den Wirtschaftsplan 2016 für die drei Betriebszweige einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm 2015 bis 2019.

Die Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2016 werden entsprechend der beigefügten Anlage festgesetzt.

Hierauf werden Vorauszahlungen in Höhe der festgesetzten Entgeltsbeträge für die laufenden Entgelte (Gebühren und Wiederkehrende Beiträge) zu den Fälligkeitsterminen 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11.2016 erhoben.

Der Beschluss erfolgt bei 8 Enthaltungen ansonsten einstimmig.

**Zu TOP 13: Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds des Landes
Rheinland-Pfalz (KEF-RP) - Konsolidierungsnachweis
für das Haushaltsjahr 2014**

Der Vorsitzende trägt unter Hinweis auf die Sitzungsvorlage vor, dass die entsprechend dem Konsolidierungsvertrag vereinbarte zu erbringende Konsolidierungsleistung in Höhe von 89.800 € im Haushaltsjahr 2014 nicht erreicht wurde. Tatsächlich wurde ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 55.569,48 € erzielt. Hauptursache für das Nichterreichen des Konsolidierungsziels sind Mindereinnahmen aus Benutzungsgebühren im Erholungs- und Gesundheitszentrum. Zur Kompensation dieser Mindererträge sollen im Wege einer Nachholungsvereinbarung andere, noch nicht bisher im Konsolidierungsvertrag genannte Maßnahmen, aufgenommen werden. Seitens der Verwaltung wird hierzu vorgeschlagen, die Erstattung der Sachkosten für das Betriebsgebäude durch die Verbandsgemeindewerke für die Jahre 2003 bis 2009 als überplanmäßige Einzahlung in Höhe von 74.645,64 € zu verwenden.

In der Aussprache bedauert Ratsmitglied Jochem, dass in den letzten Jahren die Vereinbarung des kommunalen Entschuldungsfonds nicht eingehalten wurde. Hier hätte man früher gegensteuern müssen. Er kündigt gleichwohl an, dass die SPD-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen werde und appelliert, für das Jahr 2016 den kommunalen Entschuldungsfonds „auf gesunde Beine“ zu stellen. Er bittet darum, die Angelegenheit vertiefend im Haupt- und Finanzausschuss weiter zu beraten.

Ratsmitglied Pestemer erklärt, dass er sich schon früher gegen den kommunalen Entschuldungsfonds ausgesprochen habe und plädiert erneut für eine Privatisierung des Erholungs- und Gesundheitszentrums. Auf Dauer könne die Verbandsgemeinde die hier entstehenden Verluste nicht tragen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat die überplanmäßigen Einzahlungen der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf aus der Abrechnung der Sachkosten des Betriebsgebäudes der Jahre 2003 – 2009 im Wege einer Nachholungsvereinbarung in den Konsolidierungsvertrag aufzunehmen.

Dem Beschlussvorschlag wird bei 2 Enthaltungen ansonsten einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 14: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 gem. §§ 95 u. 96 GemO

Hierzu trägt der Vorsitzende vor:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Ratsmitglieder,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
seit meinem Amtsantritt sind uns bekanntermaßen vielfältige Hürden begegnet, die wir zwischenzeitlich in erfolgreicher Zusammenarbeit zu bewältigen suchen. Beispielhaft sei hier die Generalsanierung der Erbeskopf Realschule ^{plus} ebenso zu nennen wie die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes im Hinblick auf Windenergie und Photovoltaik.*

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass es erstrebenswert ist, das Erholungs- und Gesundheitszentrum Thalfang sowie das Hunsrückhaus nach wie vor einer alternativen Trägerschaft zuzuführen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung und die Verbandsgemeindewerke werden durch weiter ansteigende Anforderungen immens beansprucht, die einer adäquaten Personalausstattung bedürfen. Hier begrüße ich es sehr, dass die Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf die Möglichkeit einer Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung „Kommunalverwaltung“ bietet. Auch würde ich es sehr begrüßen, wenn der Verbandsgemeinderat sich für eine weitere Möglichkeit zur Ausbildung eines Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes aussprechen würde. Dies unter dem Vorbehalt, dass diese Möglichkeit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht im Stellenplan beinhaltet ist. Hier sollte der Jugend in unserer Region die Möglichkeit eröffnet werden, einen wohnortnahen Ausbildungsplatz zu finden.

Die Kommunal- und Verwaltungsreform sowie die Flüchtlingsthematik werden uns weitergehend beschäftigen. Dies nicht nur in materieller, sondern auch in personeller Hinsicht.

Hinsichtlich der “Personalausstattung der RLP-Kommunen” wurde in einer Verlautbarung vom 03-09-2015 der Ministerpräsidentin folgendes verlautet:

Zur Personalsituation in den Kommunen, die ebenfalls von herausragender Bedeutung ist, um die große Herausforderung zu bewältigen, stellte die Ministerpräsidentin fest: „Es ist klar, dass genauso wie das Land auch die Kommunen ihren Personalbestand mit qualifizierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aufstocken müssen, um eine optimale Versorgung der Flüchtlinge sicher zu stellen. Daher freue ich mich, dass das Innenministerium und die Kommunalaufsicht umgehend die erforderlichen Spielräume geschaffen haben und dabei auch unkonventionelle Lösungen anbieten, durch die die Kommunen die notwendige Personalausstattung erreichen können.

Dahingehend begrüße und unterstütze den Antrag der FWG-Fraktion zur Schaffung einer entsprechenden Stelle, zumal diese durch das Land gegenfinanziert werden soll.

Hier spreche ich bereits jetzt meinen Dank gegenüber der Unterstützung und Finanzierung durch das Land aus.

Wir werden dem Rechtspopulismus zu Lasten der Ärmsten und Schwächsten, nämlich der Flüchtlinge, nicht stattgeben. Wir werden ein deutliches Zeichen der Solidarität und der Humanität setzen.

Bei den komplexen Themengebieten, zum Beispiel der Generalsanierung der Erbeskopf Realschule plus wird sich die Verwaltung den Herausforderungen stellen müssen.

Aus meiner Sicht sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu generieren, ohne das Grundzentrum Thalfang zu gefährden. Auch sind die begonnenen Investitionsmaßnahmen fortzuführen und der Breitbandausbau innerhalb der Verbandsgemeinde zu forcieren. Die durch den errichteten Nationalpark suggerierten Regional- und Infrastrukturmaßnahmen werden gern in Anspruch genommen. Wir erhoffen uns, dass die erforderlichen Mittel seitens des Landes sichergestellt werden. Im Hinblick auf die Kreisumlage teile ich mit, dass die Verringerung um 0,1 %- Punkte zwar der Weg in die richtige Richtung ist, hierdurch eine Konsolidierung des Haushaltes aber nicht erreicht werden kann.

Ich erhoffe mir, dass der eingeschlagene Konsolidierungskurs der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf weiter voran getrieben wird. Aufgrund der desolaten Finanzsituation ist dieses auch unumgänglich.

Dahingehend sollten auch die Möglichkeiten der Kommunal- und Verwaltungsreform zur Bildung einer bürgerfreundlichen Zukunftsgemeinde frühzeitig genutzt werden, um die prognostizierten Mittel des Landes mit einzubeziehen.

Es wäre politisch nicht vertretbar sowie grob fahrlässig, die entsprechenden prognostizierten Mittel nicht zu nutzen.

Nunmehr erlauben Sie mir bitte, Ihnen den Haushaltsplan 2016 vorzustellen:

Ergebnishaushalt 2016

Der Ergebnishaushalt 2016 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 405.946 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 2.403 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verschlechterungen:

<i>Zahlungsunwirksamer Saldo aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und Aufwendungen für Abschreibungen und Zuführung zu Rückstellungen (insbesondere durch endgültige Abschreibung verschiedener Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Veranschlagung von Abschreibungen für neu zu aktivierende Gegenstände / Baumaßnahmen)</i>	<i>6.045 €</i>
<i>Personalaufwendungen insgesamt (Beamte und Beschäftigte der Verbandsgemeinde (SN 1), Sitzungsgelder, Dozenten honorare VHS, Aufwandsentschädigungen und Beihilfen Feuerwehrleute, Künstlerhonorare) Hauptsächlich durch tarifliche Höhergruppierungen und Tarifsteigerungen Beamte und Beschäftigte der Verbandsgemeinde und erhöhte Beihilfeaufwendungen für Feuerwehrleute aufgrund von erforderlichen Schutzimpfungen</i>	<i>30.100 €</i>
<i>Durch Bundes- und Landeskostenbeteiligungen ungedeckte Aufwendungen für die soziale Sicherung</i>	<i>1.350 €</i>
<i>Wartung und Vorhaltung von Hard- und Software aufgrund Preissteigerungen</i>	<i>3.000 €</i>
<i>Unterhaltung und Bewirtschaftung des Rathausgebäudes (hauptsächlich</i>	<i>2.400 €</i>

<i>durch Preissteigerungen im Bereich Energiekosten)</i>	
<i>Unterhaltung und Bewirtschaftung der Feuerwehrgerätehäuser, Unterhaltung der Geräte und Fahrzeuge</i>	18.500 €
<i>Unterhaltung und Bewirtschaftung Erholungs- und Gesundheitszentrum</i>	18.800 €
<i>Verbandsgemeindebücherei</i> <i>Die vormals eingeplanten Mehrerträge aus Sponsoringleistungen konnten tatsächlich nicht realisiert werden, sodass der Ansatz zurückgeführt wurde</i>	2.000 €
<i>Erstattung von Sach- und Bewirtschaftungskosten des Betriebsgebäudes durch die Verbandsgemeindewerke</i> <i>Durch die Eingliederung des Fachbereiches 2 in das Hauptgebäude entfällt die Abrechnung der Sachkosten des Betriebsgebäudes. Im Gegenzug verringern sich die durch die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf bisher geleisteten Bewirtschaftungskosten des Betriebsgebäudes</i>	7.000 €
<i>Jährlicher Beitrag der Verbandsgemeinde Thalfang zur Errichtung eines überörtlichen Regionalmanagements (über die endgültige Organisationsform ist noch zu entscheiden)</i>	2.000 €
<i>Anteil der Verbandsgemeinde Thalfang an der Machbarkeitsstudie zur Einführung eines touristischen Servicecenters (TSC)</i>	3.000 €
<i>Sonstiges kleinere Verschlechterungen:</i>	3.268 €
<i>Summe Verschlechterungen:</i>	97.463 €

abzgl. Verbesserungen:

<i>Vorteilsausgleich Gewerbepark HUMOS:</i>	10.000 €
<i>Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite</i>	20.460 €
<i>Mehrerträge Vergnügungssteuer</i>	5.000 €
<i>Aufwendungen für Aus- und Fortbildung:</i> <i>Der Ansatz wurde reduziert um den im Vorjahr eingeplanten Anteil für eine spezielle Fortbildungsmaßnahme im Bereich der kommunalen Doppik, die inzwischen abgeschlossen wurde</i>	3.000 €
<i>Zuweisungen und Umlagen aus dem kommunalen Finanzausgleich:</i>	56.600 €
<i>Summe Verbesserungen:</i>	95.060 €
<i>Saldo:</i>	2.403 €

Ordentlicher Finanzhaushalt 2016

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -175.626 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 247.000 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 422.626 €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verbesserung um 36.615 €. Zur Begründung der Verbesserungen wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen. Zusätzlich dazu ergibt sich im Bereich der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite eine Verbesserung in Höhe von rd. 33.000 €.

Das Liquiditätsdefizit erhöht den Stand der Liquiditätskredite auf insgesamt 8.460.189,30 €

Investiver Finanzhaushalt 2016

Im investiven Finanzhaushalt sind folgende Maßnahmen geplant:

			<u>Einzahlungen</u>	<u>Auszahlungen</u>

a)	Produkt 1144	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)		
		- Ersatzbeschaffung Ausrüstungsgegenstände EDV	0 €	5.000 €
		- Ersatzbeschaffung eines neuen Servers einschließlich Austausch der teilweise veralteten Arbeitsplatz-PC's zur Homogenisierung der Betriebssysteme (siehe auch Investitionsübersicht)	0 €	108.000 €
b)	Produkt 1145	Sonstige zentrale Dienste		
		- Ersatzbeschaffung Büromobiliar (Restkosten für die im Haushaltsjahr 2015 begonnene Maßnahme)	0 €	7.000 €
c)	Produkt 1260	Brandschutz		
		- Beschaffung Ausrüstungsgegenstände einschließlich Beschaffung von 4 Atemschutzgeräten und Atemschutzflaschen sowie Messgeräten und Ausstattungsgegenstände für den Gefahrstoffeinsatz	6.700 €	35.500 €
		- Beschaffung Einsatzkleidung	0 €	20.000 €
		- Ersatzbeschaffung Fahrzeuge (u.a. ELW Thalfang, Zusatzbeladung MLF Malborn und TSF-W Deuselbach)	37.000 €	167.000 €
		- Umstellung auf Digitalfunk (Ausstattungsgegenstände) (Zusätzlich zu den in diesem Zusammenhang bereits erteilten Ermächtigungen)	0 €	20.000 €
		- Planungskosten Umbau FWGH Horath	0 €	5.000 €
		- Umbau und Erweiterung FWGH Thalfang	24.000 €	0 €

		(Landeszuwendung)		
		- Digitalfunk und Umbau FEZ (Baukosten)	0 €	25.000 €

			Einzahlungen	Auszahlungen
a)	Produkt 2110	Grundschule Thalfang		
		- Klassenpauschale	1.600 €	1.600 €
		- Anschaffung eines kompakten Soundsystems einschl. Mikros und Gitarrenkabel zur Beschallung bei Veranstaltungen	1.500 €	1.500 €
b)	Produkt 2160	Erbeskopf Realschule <i>plus</i>		
		- Generalsanierung Realschule Plus (Veranschlagung der auf das Haushaltsjahr 2016 entfallenden Kosten entsprechend des Mittelabflussplans vom 03.11.2014)	175.000 €	5.700.000 €
		- Klassenpauschale	0 €	2.400 €
c)	Produkt 2430	Schulturnhalle Thalfang		
		- Neubeschaffung von Turngeräten (Aufgrund des Mängelberichts des TÜV-Prüfers soll die Ersatzbeschaffung getätigt werden. Eine weitere Benutzung der Geräte ist im Hinblick auf Unfallverhütung nicht zumutbar. Neuveranschlagung aus 2014 aufgrund der veränderten Kostensituation)	21.816 €	60.000 €
d)	Produkt 2431	Turn- und Mehrzweckhalle Heidenburg		
		- Erneuerung Blitzschutzanlage (Neuveranschlagung aus 2015)	8.500 €	8.500 €

			Einzahlungen	Auszahlungen
a)	Produkt 4241	Erholungs- und Gesundheitszentrum		
		Ausstattungsgegenstände EGZ	3.280 €	20.500 €
		- Reinigungs-maschine		
		- Laiendefibrillator		
		- Umstellung auf		

		<i>elektronische Schlösser für die Schrankanlage</i> - <i>Erneuerung Bestuhlung</i> - <i>Zentrale Hochdruckreinigerstation</i> - <i>Wasserspiel für Planschbecken</i>		
			Einzahlungen	Auszahlungen
Gesamt:			279.396 €	6.187.000 €
Negativer Saldo:			5.907.604 €	

Davon ausgehend entwickelt sich die Verschuldung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf wie folgt:

Liquiditätskredite

Entwicklung der bereinigten Liquiditätskredite:

	Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2014 (ausgehend vom festgestellten Jahresabschluss):	7.779.563,30 €
+	Voraussichtliches Liquiditätsdefizit 2015	258.000,00 €
	Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2015:	8.037.563,30 €
+	Geplantes Liquiditätsdefizit 2016	422.626,00 €
	Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016	8.460.189,30 €

Investitionskredite

	Stand zum 31.12.2014 gem. Bilanz:	4.512.795,87 €
+	Neuaufnahme 2015 (aus Ermächtigung 2014)	791.960,00 €
+	Vorfinanzierte Investitionsauszahlungen	640.678,79 €
+	Kreditbedarf 2015 (aus Ermächtigung 2015)	1.406.051,00 €
./.	Ordentliche Tilgungen	233.860,31 €
./.	Außerordentliche Tilgungen	0,00 €
	Stand zum 31.12.2015:	7.117.625,35 €
+	Investitionskreditbedarf 2016:	5.907.604 €
./.	Ordentliche Tilgung 2016	246.803 €
	Stand zum 31.12.2016:	12.778.426,35 €

Stellenplan

Gemäß des Beschlusses des Verbandsgemeinderates wurde im Rahmen der durchgeführten Organisationsuntersuchung bei der hiesigen Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf der produkt-/ und leistungsorientierte Aufgabenverteilungsplan überprüft. Der Personalbedarf orientiert sich an dem Gutachten des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz. Hiernach ergibt sich

ein Personalbedarf in der allgemeinen inneren Verwaltung von insgesamt 19,31 Stellen. Das Gutachten des Rechnungshofes berücksichtigt hierbei keinen örtlichen Mehrbedarf. Dieser ergibt sich nach Auswertung, Prüfung und Analyse des produkt-/ leistungsorientierten Aufgabenverteilungsplanes durch das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Der Stellenbedarf erhöht sich um den festgestellten örtlichen Mehrbedarf in Höhe von 5,37 NAK auf einen Gesamtstellenbedarf der allgemeinen inneren Verwaltung auf 24,68 Stellen. Der tatsächliche Bestand in der inneren Verwaltung lt. Stellenplan 2016 beträgt 24,72 Stellen, sodass eine nur unwesentliche Überschreitung um 0,04 NAK vorliegt. Die Personalkosten sind im Sammelnachweis 1 ermittelt. Der Anstieg resultiert aus tariflichen Steigerungen, dem Stellenzuwachs im Bereich des Erholungs- und Gesundheitszentrums sowie der Stellenbesetzung im Bereich der Verbandsgemeindekasse zur Gewährleistung der gesetzlichen Vorschriften.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie der vorgestellten Haushaltsplanung 2016 ihre Zustimmung erteilen und bitte nunmehr um Wortmeldungen“

In der Aussprache gibt Ratsmitglied Welter für die CDU-Fraktion folgende Erklärung ab:

„Bei der Haushaltsberatung in der VG Thalfang am Erbeskopf - nachdem dieser in 6 Ausschusssitzungen vorberatene Haushalt nun zur Abstimmung vorliegt -, fühle ich mich, als ob ich einen ganzen Sack Zwiebeln geschält hätte!

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
geehrte Mitarbeiter der Verwaltung,
geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Anwesende,*

es ist und bleibt ein Trauerspiel, immer wieder nach Einsparmöglichkeiten im Detail zu suchen- und dabei die Pflichten und Verantwortung für das Ganze nicht aus dem Auge zu verlieren. In gewohnter Weise gehe ich nicht nochmals auf das Zahlenwerk ein. Vielmehr möchte ich auf den Haushalt im Allgemeinen eingehen – und stelle fest:

Trotz der recht „angespannten“ Haushaltslage („angespannt“ !!! ich bin hier nicht mehr der Jüngste – und hab bis jetzt noch nie einen anderen Begriff hier gehört— ich möchte die Haushaltslage als längst überspannt bezeichnen)

Trotz dieser Lage war es uns möglich, die notwendigsten Investitionen in der zurückliegenden Zeit zu tätigen und auch weitere für die Zukunft zu planen. Leider kann dies nicht geschehen, ohne weitere Schulden zu machen zu müssen, was im vorgelegten Zahlenwerk zu ersehen ist.

Die Gesamtumlage liegt mit 43,7 % sehr hoch, was ja zu Lasten der Ortsgemeinden geht, aber an eine Absenkung ist nicht mehr zu denken, was aber unseren Gemeinden gut tun würde! Wir unterstützen die Forderungen, und laufenden Bedürfnisse für 2016 unserer Schulen, sowie die notwendigen Beschaffungen für die Feuerwehren und das notwendige Werkzeug u. Personal für ein Funktionieren der Verwaltung, die allesamt einer strengen Überprüfung Ihrer Notwendigkeit unterzogen wurden und nun im Plan eingestellt sind.

Die Sanierung der Realschule plus, ein erfreulicher Werdegang auf einem bisher holprigen Weg zeichnet sich ab – weniger erfreulich der große Anteil der eigenen Finanzierung, insbesondere die Überlassung der Trägerschaft, die mir bis heute noch niemand plausibel verständlich machen kann.

Für unsere sporttreibende Bevölkerung – es werden erfreulicherweise immer mehr-

stehen neben den Schulsporthallen auch die Sporthalle am Familienhotel in Horath zur Verfügung, so dass allen Gruppen und Vereinen einen Hallenplatz zur Verfügung gestellt werden kann, wir finden dies ist eine gute Lösung!

Denn, die Sanierung/Erweiterung – oder Neubau einer Sporthalle Thalfang ist kurzfristig nicht zu erwarten. Dies wäre aber eine Wunschvorstellung, die noch zurückgestellt werden muss.

Die Durchführung der notwendigen Sanierungen am EGZ ist der richtige Weg zum Werterhalt der Liegenschaft und der für die Bevölkerung wichtigen Gesundheitsvorsorge – nicht zu vergessen die Schwimmausbildung der Schulen.

Ermittlungen ergaben, dass die Förderung von Wirtschaft und Tourismus durch die VG und die UTE eine hohe Wertschöpfung für unsere Verbandsgemeinde bringen. Ob dies auf diesem Niveau so weitergeführt werden kann, bleibt zu hoffen.

Das Thema der s.g. freiwilligen Leistungen (Ausgaben) wird uns im Rahmen des Entschuldungsfonds noch in die Enge treiben. Wir stellen aber fest, dass diese Leistungen inzwischen zur Pflichtaufgabe geworden sind und nicht in Frage gestellt werden sollten.

Die landesweit katastrophale finanzielle Situation der Kreise, Städte und Gemeinden erfordert eine nachhaltige Gemeindefinanzreform.

Erst wenn diese Strukturen stehen, dürfte Licht ins Dunkel der Gemeindefinanzen kommen. Nicht über unsere Köpfe hinweg, sondern auf Augenhöhe in Abstimmung mit Bund und Land, soll dies zeitnah erfolgen, denn wir Kommunen brauchen finanzielle Stabilität, die uns atmen lässt.

Es gibt eine Reihe von wünschenswerten Gegebenheiten, die wir gerne noch zur Aufnahme in den Haushaltsplan 2016 beantragt hätten, einen Finanzierungsvorschlag zu all dem können wir leider nicht machen- und nehmen deshalb Abstand davon.

Jede einzelne Kommune ist sich selbst der Nächste. Hand aufs Herz: Wer würde nicht auch gerne egoistischen Gefühlen nachgeben?

Wir alle haben Solidarität bewiesen und haben den Solidarpakt Windkraft beschlossen, und werden für die Verwirklichung der möglichen Vorrangflächen in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes kämpfen!

Tun wir es, aber nach den uns selbst gegebenen Spielregeln! Nehmen wir unsere Bedürfnisse und Wünsche bewusst wahr. Vergessen wir dabei aber nicht, uns in die Bedürfnisse anderer einzufühlen und die eigenen eben nicht über die anderer zu stellen.

Das ist verantwortungsvolles Handeln für unser aller Wohl.

Die CDU-Fraktion stellt sich dieser Verantwortung und stimmt dem Haushalt 2016 zu – und bedankt sich bei der Verwaltung und allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit in 2015, wünscht frohe Weihnachten und alles Gute und Gottes Segen für 2016.

Zitat von Oskar Wilde: „Als ich klein war, glaubte ich, Geld sei das wichtigste im Leben. Heute, da ich alt bin, weiß ich: Es stimmt.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

Für die SPD-Fraktion erklärt Ratsmitglied Jochem:

„Zu Beginn meiner Rede zum Haushaltsplan 2016 möchte ich mich recht herzlich bei der Verwaltung und bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das umfassende und ausführliche gelieferte Zahlungswerk bedanken. Ein besonderer Dank gilt hier den Mitarbeiterinnen der Finanzabteilung Frau Ebel und Frau Esch.

Die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren in unserer Verbandsgemeinde leider nicht wesentlich geändert.

Obwohl der Ergebnishaushalt beim Jahresabschluss 2014 mit einem Überschuss von 15.731,05 € abschließt, ist dies kein Grund zum Jubeln, denn hier sind einmalig verschiedene Faktoren eingetreten, die nicht in jedem Jahr vorhanden sind. Deshalb konnte auch die Jahresrechnung 2014 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Haushaltsvorjahre weder im Ergebnis noch im Finanzhaushalt ausgeglichen werden.

Der Haushaltsplan für 2016 hat sich im Zahlenwerk gegenüber den Vorjahren nicht wesentlich verändert. Der Ergebnishaushalt ist mit einem Jahresfehlbetrag i.H. v. 405,946 € veranschlagt. Dies entspricht einer Größenordnung, wie wir sie im Mittel schon in den letzten Jahren in der Planung hatten. Beim Finanzhaushalt ist ein Fehlbetrag i.H. v. 175,626 € vorgesehen.

Der vorliegende Haushaltsplan beschränkt sich somit im wesentlichen auf die Erfüllung von erforderlichen Pflichtaufgaben bzw. unabweisbaren Erneuerungs- und Ersatzbeschaffungen. Man könnte also sagen: Haushaltsmäßig gibt es in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf nichts Neues. Lange Rede kurzer Sinn. Wir stimmen dem Haushalt zu. Aber so einfach kann man es sich leider nicht machen.

Deshalb erlaube ich mir, auf einige Eckdaten und Investitionen des Haushaltsplans einzugehen.

Angesichts der hohen Schuldenbelastung dürfen wir im Bemühen, einen Haushaltsausgleich zu erreichen, nicht nachlassen. Denn auch in diesem Jahr werden die Kredite zur Liquiditätssicherung, wie auch bei anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden in Rheinland-Pfalz, weiter ansteigen. Deshalb wird die Konsolidierung des Haushaltes der Verbandsgemeinde nach wie vor eine der zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre sein. Bei der Haushaltsplanberatung für 2015 konnten bereits zur Haushaltskonsolidierung einige Maßnahmen eingeleitet bzw. umgesetzt werden. Die jedoch bei weitem immer noch nicht ausreichen.

Für die weitere Haushaltskonsolidierung stehen deshalb nach meiner Meinung folgende Handlungsfelder in den kommenden Jahren verstärkt in dem Focus.

- 1. Die Verwaltung muss sich einer stetigen Aufgabenkritik unterziehen, um Kosten einzusparen.*
- 2. Eine ständige Überprüfung der Personalausstattung und die Beschränkung von Personalleistungen auf das tariflich Notwendige. Denn die Personalkosten betragen jetzt schon rund 2.150.000 € - Tendenz weiterhin steigend.*
- 3. Alle freiwilligen Leistungen müssen erneut auf Einsparmöglichkeiten untersucht werden. Es darf in diesem Bereich zum Beispiel keine Doppelförderung geben.*
- 4. Die interkommunale Zusammenarbeit ist weiter auszubauen, auch auf Bereiche, wo sie bis jetzt noch nicht praktiziert wird. Zum Beispiel beim Kassen- und Rechnungswesen.*
- 5. Reduzierung von Bearbeitungsmängeln in finanzrelevanten Aufgabenbereichen und bei der Umstellung von Verwaltungsabläufen. Hier besonders im Bereich der Datenverarbeitung.*
- 6. Ausschöpfung der möglichen Einnahmequellen.*
- 7. Strikte Einhaltung der Konsolidierungsmaßnahmen für den kommunalen Entschuldungsfonds in den kommenden Jahren.*

Des Weiteren schlage ich vor, dass die Verwaltung zur mittelfristigen Haushaltskonsolidierung ein Arbeitspapier erstellt, in dem Einsparpotenziale aufgezeigt werden bzw. man nach Möglichkeiten sucht, um die Einnahmesituation zu verbessern.

Gestatten Sie mir, noch einen Blick auf die geplanten Investitionen im Haushaltsjahr 2016 zu werfen.

Die im Finanzhaushalt geplanten Investitionen betragen insgesamt rd. 6.187.000 €. Dem stehen Einzahlungen von lediglich rd. 279.396 € gegenüber.

Neben Ersatzbeschaffungen im EDV - Bereich und von Büromobiliar für die Verwaltung werden Mittel von rd. 400.000 € für den Brandschutz zur Verfügung gestellt. Bei dieser Summe belegt der Brandschutz den 2. Platz bei den Investitionen.

Damit die Mittel für den Brandschutz in den kommenden Jahren auch zukunftsorientiert und zweckmäßig eingesetzt werden, ist es erforderlich, dass das Brandschutzkonzept der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf aus dem Jahr 2012 fortgeschrieben wird. Bei dieser Fortschreibung ist der demographischen Entwicklung der Feuerwehren Rechnung zu tragen.

Dass man mich hier nicht falsch versteht. Es will keiner eine Feuerwehr zumachen. Im Gegenteil, wir sollten alles Mögliche versuchen, dass unsere Freiwilligen Feuerwehren erhalten bleiben. Was ich aber damit sagen will. Wie jeder von uns weiß, ist die Verbandsgemeinde Träger des örtlichen Brandschutzes. Ihre Aufgabe besteht darin, flächendeckend für den Brandschutz in unserer Verbandsgemeinde zu sorgen. In Zusammenarbeit mit der Wehrleitung ist sie deshalb verpflichtet, für die Feuerwehren ein zukunftsfähiges Brandschutzkonzept zu erstellen. Dies ist nicht die Aufgabe der einzelnen Fraktionen bzw. des Verbandsgemeinderates. Es ist auch nicht die Aufgabe der Gremien, irgendwelche Rahmenbedingungen vorzugeben, weil oft die nötige Fachkenntnis fehlt. Die Aufgabe des Verbandsgemeinderates besteht jedoch darin, irgendwann zu entscheiden, ob das vorgelegte Brandschutzkonzept so umgesetzt werden kann oder nicht.

Für die Generalsanierung der Erbeskopf Realschule Puls wurden 5.7 Millionen € in den Haushalt eingestellt. Obwohl die Realschule plus in Thalfang vom Landkreis nicht in seine Trägerschaft übernommen wurde, werden wir uns dieser Herausforderung stellen.

Wir freuen uns, dass es nun soweit ist und die Maßnahme umgesetzt werden kann, damit die vorbildliche pädagogische und von hoher Qualität geprägte Arbeit der Schule auch über optimale Rahmenbedingungen verfügt.

An dieser Stelle möchte ich auch einmal Dank sagen.

Danken möchte ich allen, die sich für die Realschule plus eingesetzt haben.

Danken möchte ich den Lehrkräften, die bis zum Beginn der Baumaßnahme so viel Geduld aufgebracht haben.

Bedanken möchte ich mich beim Schulelternbeirat, bei allen Schülerinnen und Schülern und der Elternschaft für ihr Engagement zum Wohle der Schule und ein besonderer Dank gilt unserer Landtagsabgeordneten Bettina Brück, die sich mit Herzblut für den Erhalt und die Generalsanierung der Realschule eingesetzt hat. Ohne ihr Engagement wären wir wohl heute nicht soweit.

Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich noch kurz auf den Stellenplan 2016 eingehen.

Die SPD – Fraktion hat in letzter Zeit immer gefordert, den Stellenplan nach dem Vorgaben und den Prüfungsempfehlungen des Gemeindeprüfungsamt und der Kommunalaufsicht zu überprüfen. Wir begrüßen es, dass dies nun nach fast zwei Jahren endlich gelungen ist umzusetzen. Der vorliegende Stellenplan und der Aufgabenverteilungsplan wurden mit dem

Gemeindeprüfungsamt und der Kommunalaufsicht abgestimmt. Es liegt uns somit wieder ein belastbares Zahlenwerk vor. Dies hat zur Folge, dass in Zukunft jede Personalveränderung genau vollzogen werden kann.

Deshalb appelliere ich erneut an die Verwaltung, dass Personalveränderungen rechtzeitig über den Haupt- und Finanzausschuss kommuniziert werden, auch wenn sie nicht unbedingt der Zustimmung des Verbandsgemeinderates bedürfen. Nur so schafft man bei Personalangelegenheiten die nötige Transparenz und Akzeptanz.

Abschließend möchte ich mich im Namen der Fraktion bei Bürgermeister Hüllenkremer und bei allen Bediensteten der Verwaltung recht herzlich für die geleistete Arbeit im fast abgelaufenen Jahr 2015 bedanken.

Allen Ratsmitgliedern und Fraktionskollegen danke ich für den fairen Umgang miteinander, auch wenn man nicht immer einer Meinung gewesen ist.

Die SPD – Fraktion wird dem vorgelegten Haushaltsplan für 2016 zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit“

Für die Fraktion „Neue Liste e.V.“ erklärt Ratsmitglied Müller:

„Fast könnte man die Stellungnahme zum Haushalt vom letzten Jahr verwenden. Besser ist die finanzielle Situation nicht geworden, eher noch schlechter. Wie bei vielen Gemeinden und Verbandsgemeinden ist auch unsere finanzielle Situation mehr als katastrophal und reicht eigentlich noch nicht mal aus, um unsere Pflichtaufgaben umzusetzen. Hier fehlt es eindeutig an der mangelnden finanziellen Unterstützung des Landes. Dies wurde ja schon mehrfach vom Gemeinde- und Städtebund belegt und kritisiert. Geändert hat sich jedoch noch nichts.

Unser Haushalt weist ein Gesamtvolumen von ca. 11.635,0 € auf.

Hauptausgabepunkte sind:

Die Sanierung der Realschule Plus mit ca. 5.500.000,- €

Serveranlage im Rathaus mit ca. 108.000,- €

Die Personalkosten mit ca. 2.000.000,00 €

Grundsicherung mit ca. 100.000,- €

Die Sanierung des EGZ mit ca. 120.000,00 €

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit ca. 64.000,0 €

Sowie die Ausgaben im Bereich des Brandschutzes mit ca. 270.000,0 €

Alles Ausgaben, die notwendig sind.

Der Schuldenstand wächst, hauptsächlich bedingt durch die Sanierung der Erbeskopf-Realschule, von 15,1 Mio. € auf wahrscheinlich 21,2 Mio.€.

Wie mir aber Frau Ebel versicherte, wir stehen zwar faktisch kurz vor der Insolvenz, doch die Auszahlung für die Handwerkerleistungen an der Schule sind gesichert, es ist also nicht zu befürchten, dass es den Unternehmen, die dort arbeiten, so geht wie den Firmen am Nürburgring.

Keine schönen Zahlen, aber es ist Realität. Aus meiner Sicht kommen wir nicht um hin, wie vom Land vorgeschlagen, die Fusion mit einer anderen Verbandsgemeinde zu forcieren.

Immer mehr kristallisiert sich heraus, dass wir als kleine Verbandsgemeinde so nicht weiter

*überleben können. Zusätzlich muss man sich aber auch fragen: Können wir unser Niveau in Bezug auf Infrastruktur mit all Ihren Einrichtungen noch halten?
Hier leben wir auf einem hohen Standard und man muss sich auch mal kritisch hinterfragen, können wir uns diesen Standard, so angenehm der auch ist, überhaupt noch leisten.
Ich will hier auch nicht nach Fehlern in der Vergangenheit suchen und das Rad neu erfinden. Nachher weiß man bekanntermaßen immer alles besser. Meine Devise lautet eher nach vorne zu schauen und sich der momentanen Situation zu stellen. Trotz Bedenken über unsere schlechte finanzielle Situation werden wir dem Haushaltsplan zustimmen und werden versuchen, durch konstruktive Vorschläge und Mitarbeit aus der Situation das Beste zu machen.*

Zum Abschluss noch ein Wort zum Feuerwehrwesen.

Mit 270.00,- € bei uns im Haushalt veranschlagt.

Dieser Tage wurden die Fraktionen von Herrn Wehrleiter Sommerfeld bezüglich des Brandschutzkonzeptes in unserer Verbandsgemeinde angeschrieben. Es wurde eine sogenannte Planungssicherheit gefordert. Seit 2012 ist das Brandschutzkonzept nicht mehr fortgeschrieben worden. Während in anderen Gemeinden längst dem demographischen Wandel und dem damit verbundenen Veränderungen durch Umstrukturieren entgegengetreten wird, ist in Thalfang noch nichts passiert. Das Feuerwehrwesen wurde seitens der Verbandsgemeinde stets unterstützt und die notwendigen Investitionen wurden im Rahmen unserer Möglichkeiten umgesetzt. Aber die Aufstellung und Aktualisierung des Brandschutzkonzeptes ist und bleibt nun mal mit eine der Hauptaufgaben der Wehrleitung. Wer soll besser als die Wehrleitung über die aktuelle Situation in den Wehren Bescheid wissen. Hier wird, ähnlich wie in der Werksausschusssitzung, als es um die Erstellung der Entgeltsatzung ging, probiert, seine Hausaufgaben auf die politischen Vertreter abzuschieben. Mir war schon bewusst, als ich dieses Mandat annahm, dass auch ein gewisser zeitlicher Aufwand damit verbunden ist. Dass man aber die Verwaltungstätigkeiten wie Aufstellung der Entgeltsatzung und des Brandschutzkonzeptes übernehmen muss, ist mir neu und wahrscheinlich einzigartig im Land.

*Frau Ebel und Ihrem Team danke ich für die Erstellung dieses sehr aufwendigen Haushaltsplanes. Bei Ihnen Herr Hüllenkremer und der Belegschaft der Verbandsgemeindeverwaltung möchte ich mich für die geleistete Arbeit bedanken, wünsche mir jedoch, dass der Informationsfluss ein wenig verbessert wird. An dieser Stelle möchte ich dem Patrick Kocab meinen besonderen Dank aussprechen. Herr Kocab ist für die Sitzungsvorbereitungen zuständig und immer bemüht, dass uns die Sitzungsunterlagen rechtzeitig vorliegen. Hier ist m. E. eine deutliche Verbesserung eingetreten.
Bei den Ratskolleginnen und Kollegen bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit. Wenn man auch nicht immer einer Meinung ist, so geht es letztendlich doch immer für das Allgemeinwohl unserer Bürger.*

Ich wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest, ein gesegnetes Jahr 2016 und vor allem gute Gesundheit. “

Für die Fraktion FWG-Erbeskopf erklärt Herr Synwoldt:

„Ein Schritt in Richtung Zukunftsfähigkeit? - Der für das kommende Jahr vorgelegte Haushalt weist, absehbar, wieder ein deutlich Defizit auf. Angesichts der vielfältigen Aufgaben zum Erhalt und zur Pflege von Einrichtungen wie Schulen und Feuerwehren ist das wenig überraschend. Doch Schulden lähmen. Sie binden finanzielle Mittel – und damit auch

die Hände – bei der Gestaltung künftiger Haushalte. In diesem Sinne zeigt der Ergebnishaushalt für 2016 eine Verbesserung: Die Neuverschuldung ist abgebremst. Doch es bleibt noch viel zu tun.

Welche Wege führen zu einem ausgeglichenen Haushalt? Sparen. Aber nicht Sparen, um des Sparens willen, denn dann stellt man irgendwann fest, dass es nicht mehr gibt, was abgeschafft, abgeschaltet oder verkauft werden kann.

Es geht um die Zukunftssicherung der Ortsgemeinden. Um deren Mindestausstattung mit Finanzmitteln. Um den Erhalt von Thalfang als Grund- und Dienstleistungszentrum. Um Schulen und Kindergärten, das Leben und Arbeiten vor Ort. Es geht dabei auch um Mobilität. Mobilität bedeutet, dass ein Besuch der gerade laufenden VG-Ratssitzung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist. Mobilität ist jedoch auch Datenmobilität. Gerade dort, wo Bus und Bahn nur selten verkehren, ist eine schnelle Internet-Anbindung besonders wichtig. Kurz: Es geht um den Erhalt und Ausbau von Infrastrukturen. Ein Aussetzen von Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen im Sinne von Sparen würde zu enormen Mehrkosten in der Zukunft führen.

Es sind also beide Seiten zu betrachten – das Sparen bei den Ausgaben und das Erschließen neuer Einnahmequellen.

Ein ebenso schmerzliches wie auch erforderliches Beispiel ist die Reform der Wasser- und Abwassergebühren. Durch die Einführung der Spitzabrechnung wird eine Kostenwahrheit im Betrieb der Verbandsgemeindewerke erreicht: Nicht Pauschalen, sondern die tatsächlichen Kosten von Erschließungsmaßnahmen werden berechnet. Dieser Kostenwahrheit muss bei den Gebühren auch eine Kostengerechtigkeit gegenüberstehen. Die neue Gebührensatzung weist in die richtige Richtung – gleichwohl ist die Entwicklung beider Aspekte weiter im Blickfeld zu behalten.

Zur Stärkung der Einnahmeseite gehören auch untrennbar die Gemeinden, deren Wirtschaftskraft und Möglichkeiten zur Eigenversorgung. Besonders effektiv ist dabei das Schließen von Wertschöpfungskreisläufen. Das Erarbeiten von Einkommen und Konsumieren von Waren und Dienstleistungen im Ort.

Ein herausragendes Beispiel zur gemeinsamen Stärkung der Ertragskraft ist der Windsolidarpakt. Doch damit Zahlungsströme fließen, müssen auch Rotoren rotieren. Angesichts von planerischen Widrigkeiten darf die Flinte nicht vorschnell ins Korn geworfen werden. Der Rat hat in diesem Sinne mit Weitblick entschieden – worüber ich mich besonders freue. Angesichts von Diskussionen über Prozentsätze bei den im Flächennutzungsplan (FNP) ausgewiesenen Windenergieflächen stellt sich die generelle Frage, wie das vor wenigen Tagen in Paris beschlossene 1,5°C-Ziel bei der Klimaerwärmung erreicht werden soll. Wenig nachvollziehbar ist die reale Erhöhung der Kreisumlage um rund 40.000 Euro. Dies steht im deutlichen Widerspruch zu einer Klage vor dem Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz, der sich der Landkreis Bernkastel-Wittlich angeschlossen hatte. Beklagt wurde die mangelnde Finanzausstattung der Gemeinden durch den Landesfinanzausgleich. Durch eine Absenkung der Kreisumlage um 0,7 %-Punkte wäre die Höhe des Umlagebetrags nahezu konstant geblieben.

Doch auch auf der Ausgabenseite müssen weitere Maßnahmen folgen. Es gilt insbesondere, an jenen Stellen genau hinzuschauen, wo großen Zahlen, wo große Defizite auftreten. Wir kennen die Zahlen. Nur beispielhaft sei das Erholungs- und Gesundheitszentrum benannt – gerade auch, um kürzlich die beschlossenen Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen auch zu amortisieren.

All dies ist kein Selbstzweck. Zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinden und des Grundzentrums gibt es keine überzeugenden Alternativen. Zudem erleichtert sie die Positionierung bei den anstehenden Verhandlungen im Zuge der Kommunalreform.“

Ratsmitglied Haink bittet um nähere Informationen zu dem Bereich Brandschutz, hier: Anschaffung eines MLF für Malborn. Hier sei seinerzeit beschlossen worden, ein Fahrzeug mit 7,5t zu beschaffen, geliefert worden sei ein Fahrzeug mit 8,5t, wodurch für die Fahrzeugführer die Notwendigkeit bestehe, neue Führerscheinkurse zu besuchen. Dies seien unnötige Kosten.

Um dem unter den Zuhörern anwesenden Wehrleiter Sommerfeld die Gelegenheit zur Beantwortung zu geben, wird die Sitzung mit einstimmigem Beschluss unterbrochen.

Wehrleiter Sommerfeld erläutert, dass das Fahrzeug von der Landesfeuerweherschule aufgrund Gewichtsüberschreitungen zunächst nicht abgenommen wurde. Aufgrund der zulässigen und förderunschädlichen Bestimmungen in den Beschaffungsrichtlinien des Landes wurde das Fahrzeug daraufhin mit einer dreiteiligen Aufbauschiebeleiter auf 8,8 t zulässiges Gesamtgewicht aufgelastet und durch die Landesfeuerweherschule ordnungsgemäß abgenommen. Hierdurch wurde der zulässige Toleranzbereich genutzt. Auf Nachfrage erläutert er des Weiteren, dass das Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser für die FFW Deuselbach durch die Landesfeuerweherschule als Vorführfahrzeug ordnungsgemäß abgenommen wurde.

Anschließend wird die Sitzungsunterbrechung mit einstimmigem Beschluss wieder aufgehoben.

Ratsmitglied Synwoldt erläutert sodann den Antrag der FWG-Erbeskopf, der realen Erhöhung der Kreisumlage zu widersprechen:

Entgegen der nominellen Entlastung bei der Kreisumlage um 0,1 %-Punkte tritt real eine Erhöhung des Umlagebetrages in Höhe von rund 40.000 Euro auf.

Vor dem Hintergrund der gemeinsamen Klage durch den Kreis Bernkastel-Wittlich und der Gemeinde Neunkirchen gegen den unzureichenden Finanzausgleich zur Ausstattung der Gemeinden ist die reale Erhöhung des Umlagebetrages nicht nachvollziehbar und auch nicht angemessen.

Tatsächlich stellt die Kreisumlage in Höhe von 46,6 %, auch wenn diese um 0,1 % gesenkt wurde, eine Erhöhung dar. Viel effektiver ist, da dies für die Verbandsgemeinde auch spürbar wäre, eine Senkung der Kreisumlage um insgesamt 0,7 %-Punkte auf 46,0 % vorzunehmen. Damit würde der Kreisumlagebetrag im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant bleiben. Der Differenzbetrag für 2016 beläuft sich unter dieser Voraussetzung auf 2 Euro.

Die auf diese Weise freiwerdenden liquiden Mittel können für Maßnahmen zum kommunalen Entschuldungsfonds, beispielsweise zur Kompensation des Defizits beim Erholungs- und Gesundheitszentrums Thalfang, herangezogen werden.

Die FWG Erbeskopf beantragt, die Verbandsgemeindeverwaltung zu beauftragen, gegen die Kreisumlage vorzugehen.

Ohne weitere Aussprache wird der Antrag bei 6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Sodann erläutert Herr Synwoldt den Antrag der FWG Erbeskopf zur Einstellung einer Vollzeitkraft zur Unterstützung der Migration von Asylsuchenden.

„In Anbetracht der zuspitzenden Thematik der Asylsuchenden sind zwischenzeitlich die Ressourcen der VG-Verwaltung und der Flüchtlingshilfe Thalfang sowie der anderen Flüchtlingshilfen derart beansprucht, dass zukünftig eine adäquate Betreuung der Asylsuchenden nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann.

Neben den rechtlichen Verpflichtungen der VG hat die Flüchtlingshilfe sich zur Aufgabe gemacht, die persönliche Betreuung, die Eingliederung der Asylsuchenden sowie deren Migration zu übernehmen. Hierzu wäre es dringend erforderlich, eine hierfür eigens zuständige Kraft gewinnen zu können. Seitens des Landes Rheinland-Pfalz wurde in Aussicht gestellt, die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen. Die Flüchtlingshilfe freut sich daher sehr, dass das Begehren ebenfalls durch die Landesregierung unterstützt wird.“

Die FWG Erbeskopf beantragt: Um den wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden, sowie die Migration der Asylsuchenden angemessen zu gewährleisten, stellt die FWG-Erbeskopf den Antrag, eine Kraft von 1,0 NKA hierfür einzustellen. Diese Stelle soll außerhalb des Stellenplanes der VG eingerichtet werden.“

In der anschließenden Aussprache begrüßt Ratsmitglied Jochem das Engagement der Flüchtlingshilfe. Er plädiert dafür, den Antrag der FWG-Fraktion zunächst im Haupt- und Finanzausschuss vor zu beraten, da noch wichtige Fragen zu klären seien, wie z.B. die Stellenbeschreibung, die Finanzierung durch das Land usw.

Ratsmitglied Welter schließt sich den Ausführungen von Herrn Jochem an und betont, dass das ehrenamtliche Engagement zunehmend an Grenzen stoße. Bei einer gesicherten Finanzierung könne er dem Antrag der FWG-Fraktion zustimmen.

Ratsmitglied Pestemer verweist darauf, dass die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin am 03.09.2015 erklärt habe, das Land werde die Kosten für zusätzlich benötigtes Personal zur Betreuung und Migration von Flüchtlingen übernehmen. Er plädiert deshalb dafür, bei gesicherter Finanzierung einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zu fassen, um so ein Zeichen zu setzen. Selbstverständlich sei auch der Haupt- und Finanzausschuss mit einzubinden.

Ratsmitglied Müller dankt ebenfalls den Menschen, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren und plädiert dafür, zunächst die Angelegenheit im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten. Die Ankündigung der Ministerpräsidentin alleine genüge ihm nicht für eine gesicherte Finanzierung.

Herr Jochem spricht sich erneut dafür aus, die Angelegenheit sorgfältig anzugehen und deshalb sei die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss geboten.

Ratsmitglied Pestemer bittet darum, sich in einem Grundsatzbeschluss positiv zu dem Vorhaben zu äußern. Alle weiteren Fragen könnten dann im Haupt- und Finanzausschuss erörtert werden.

Ratsmitglied Graul verweist darauf, dass die Verbandsgemeinde keine Mitarbeiter außerhalb ihres Stellenplans einstellen könne. Zudem seien noch eine Reihe wichtiger Fragen zu klären.

Ortsbürgermeister Schmidt lobt das hohe ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingshilfe und spricht sich dafür aus, statt eine zusätzliche Vollzeitstelle zu schaffen, dieses Geld besser den ehrenamtlich Tätigen zur Verfügung zu stellen. Bürgermeister Hüllenkremer weist darauf hin, dass man auch das Ehrenamt nicht überfordern dürfe.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der FWG-Erbeskopf zur Einstellung einer Vollzeitkraft für die Flüchtlingshilfe wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel hierzu die Rahmenbedingungen einer Förderung zu klären.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Anschließend beantragt der Vorsitzende Bürgermeister Hüllenkremer, den Stellenplan der Verbandsgemeindeverwaltung um eine Ausbildungsstelle für den gehobenen nicht-technischen Dienst zu erweitern.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Müller teilt der Vorsitzende mit, dass hierdurch etwa 12.000 bis 13.000 € Mehrkosten pro Jahr entstehen.

Ratsmitglied Marx verweist darauf, dass es in der privaten Wirtschaft, insbesondere im handwerklichen Bereich, genügend Ausbildungsplätze gibt, ja vielfach sogar Ausbildungsplatzbewerber händeringend gesucht werden.

Ratsmitglied Jochem sieht das Problem, dass man ggf. nach Abschluss der Ausbildung keine Perspektive anbieten kann.

Ratsmitglied Kopp appelliert an seine Kollegen, diese zusätzliche Ausbildungsstelle im Stellenplan aufzunehmen.

Ortsbürgermeister Schmidt steht einerseits dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber, sieht allerdings die Finanzierung angesichts der desolaten Haushaltslage nicht gesichert.

Ratsmitglied Vochtel verweist ebenso wie zuvor bereits Herr Marx darauf, dass in bestimmten Wirtschaftsbereichen händeringend Lehrlinge gesucht werden. Von daher sieht er die Notwendigkeit, in der Verwaltung eine Ausbildungsstelle zu schaffen, nicht.

Ratsmitglied Jochem fragt, warum der Vorsitzende erst jetzt diesen Antrag stellt und nicht bereits in den Vorberatungen in den Gremien?

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, im vorliegenden Stellenplan zusätzlich eine Ausbildungsstelle für den gehobenen nicht-technischen Dienst aufzunehmen.

Der Beschluss wird bei 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016, ergänzt um die unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossenen Mehrausgaben in Höhe von 16.262,42 € (70 %-Gebietskulisse) sowie dem Zusatzauftrag in Höhe von 15.250 € zuzüglich 5 % Nebenkosten und 19 % Mehrwertsteuer, ansonsten in der im Haupt- und Finanzausschuss vorberatenen und von der Verwaltung vorgelegten Form.

Ferner wird der Stellenplan um eine Ausbildungsstelle für den gehobenen nicht-technischen Dienst erweitert.

Der Beschluss wird bei 2 Enthaltungen ansonsten einstimmig gefasst.

Zu TOP 15: Informationen und Verschiedenes

Zur Kommunal- und Verwaltungsreform gibt Bürgermeister Marc Hüllenkremer folgende Stellungnahme ab:

„Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform gibt es hinlängliche viele Diskussionen. Zum Beispiel in der gestrigen Kreistagsitzung wurde dieses Thema diskutiert und behandelt. Anlass war der Antrag der SPD-Fraktion, der den Landrat verpflichten wollte, den Kreis in Gänze zu erhalten und entsprechende Lösungen sogar mit einer Erweiterung über die Kreisgrenzen hinaus zu erarbeiten. Zu diesem Zwecke sollte ein interfraktioneller Arbeitskreis gebildet werden.

Aus meiner Sicht als Verbandsbürgermeister stellt sich die Kommunal- und Verwaltungsreform wie folgt dar:

Egal, was nach einer Fusion mit dem Verbandsgemeindegebiet passiert, ist festzustellen, dass die Ortsgemeinden immer dort bleiben werden, wo sie sind.

Wichtig dabei ist, dass die Ortsgemeinden das Gleiche tun können wie bisher auch. Ich will damit sagen, dass die Selbstständigkeit der Ortsgemeinden gewahrt bleibt. Dies wurde vom überwiegenden Teil der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit Ausnahme der Ortsgemeinde Gräfendhron so gesehen. Denn alle haben sich- bis auf die Ortsgemeinde Gräfendhron, für den Erhalt der Selbstständigkeit per

Ortsgemeinderatsbeschluss ausgesprochen. Zweitrangig ist nach meiner Ansicht, wo sich die Verbandsgemeindeverwaltung und auch die Kreisverwaltung befinden.

Hingegen ist es wichtig, dass das Grundzentrum Thalfang mit seiner Funktion erhalten bleibt. Hiermit meine ich, dass die Realschule Plus und eine Verwaltungsstelle erhalten bleibt.

Zudem ist es meiner Ansicht nach wichtig, dass kein Abbau der kommunalen Infrastruktur hingenommen wird, sondern im Gegenteil ist diese vielmehr zu stärken und auszubauen.

Denn nur so macht eine Fusion für die Zukunft einen Sinn. Mithin wurde die Kommunal- und Verwaltungsreform damit begründet.

Desweiteren sind meiner Ansicht nach die im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform getroffenen Bürgerentscheide und Bürgerbegehren zu berücksichtigen.

Nach all dem macht es nur dann Sinn, einen Fusionspartner zu wählen, der diese Grundvoraussetzungen akzeptiert und mitträgt.

Um 22.00 Uhr schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung, dankt den Besuchern für ihr Kommen und wünscht ihnen alles Gute für die bevorstehenden Feiertage und den Jahreswechsel.